

Beschlußempfehlung und Bericht **des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Abgeordneten Konrad Weiß (Berlin)
und der Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 12/5949 —

Die demokratische, ökologische und entwicklungspolitische Gestaltung **der Vergabe von Hermes-Bürgschaften**

A. Problem

Gesetzliche Regelung der Übernahme von Ausfuhrleistungsgewährleistungen des Bundes (Hermes-Bürgschaften und -Garantien) unter besonderer Berücksichtigung der ökologischen und entwicklungspolitischen Kriterien.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags.

Einstimmige Entscheidung

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag — Drucksache 12/5949 — abzulehnen.

Bonn, den 2. Februar 1994

Der Ausschuß für Wirtschaft

Friedhelm Ost
Vorsitzender

Josef Grünbeck
Berichterstatter

Bericht des Abgeordneten Josef Grünbeck

I.

Der Antrag wurde in der 186. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 29. Oktober 1993 zur Federführung an den Ausschuß für Wirtschaft und zur Mitberatung an den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit und den Haushaltsausschuß überwiesen.

II.

Die Antragsteller fordern, daß die Übernahme von Ausfuhr-gewährleistungen des Bundes gesetzlich an bestimmte Voraussetzungen gebunden werden soll. Die Übernahme solcher Gewährleistungen zur Absicherung von Exporten sollte zulässig sein, wenn im Empfängerland durch das Vorhaben ökologische und entwicklungspolitische Grundsätze und die Menschenrechte nicht verletzt werden. Für Großstaudämme, Industrie- und Bergbauvorhaben im tropischen Regenwald sowie für Projekte, die den kommerziellen Holzeinschlag im tropischen Regenwald fördern oder indirekt erleichtern, sollte ein gesetzliches Verbot ausgesprochen werden. Für mittelbare und unmittelbare Rüstungslieferungen sollte ebenfalls die Übernahme von Ausfuhr-gewährleistungen verboten werden. Für alle Vorhaben, die 5 Mio. DM übersteigen, werden bestimmte Mindeststandards verlangt. Besonders hervorgehoben wird, daß durch das Vorhaben das wirtschaftliche Überleben und die kulturelle Integrität eingeborener Völker nicht gefährdet werden darf.

Über Anträge auf Ausfuhr-gewährleistungen soll ein interministerieller Ausschuß entscheiden, dessen Zusammensetzung detailliert beschrieben wird.

III.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat den Antrag in seiner Sitzung vom 2. Februar 1994 mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen bei Stimmenthaltung der Mitglieder der Fraktion der SPD im Ausschuß abgelehnt.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung vom 8. Dezember 1993 den Antrag in der Mitberatung einvernehmlich mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und den Stimmen der Fraktion der SPD bei Abwesenheit der Vertreter der Gruppen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der PDS/Linke Liste abgelehnt.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in der 70. Sitzung vom 2. Februar 1994 den Antrag einstimmig abgelehnt.

Mit Rücksicht darauf, daß keiner der Antragsteller im Ausschuß zur Begründung der Vorlage erschienen war, verzichtete der Ausschuß auf eine Aussprache. Die Mitglieder nahmen den Antrag lediglich zum Anlaß für die einvernehmliche Feststellung, daß man im Hinblick auf die bevorstehende Reform des Entgeltsystems für Hermes-Bürgschaften und -Garantien die Ausgestaltung der Konditionen für die Übernahme von Ausfuhr-gewährleistungen des Bundes zu gegebener Zeit im Rahmen einer Grundsatzdebatte ausführlich diskutieren müsse.

Bonn, den 23. Februar 1994

Josef Grünbeck
Berichtersteller

